

Antrag

ZwiKi
K A R T E



STADT ZWICKAU

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Anschrift

Name der Eltern/des Elternteils

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Wird vom Bürgerservice ausgefüllt:

Die ZwiKi-Karte wurde ausgehändigt am:

Unterschrift

Bestimmungen:

- ▶ Ab dem 1. August 2011 kann ein Kind nur durch Vorlegen der ZwiKi-Karte zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung/-pflegestelle innerhalb der Stadt Zwickau angemeldet werden.
- ▶ Während eines bestehenden Vertragsverhältnisses verbleibt die Karte in der jeweiligen Kindertageseinrichtung/-pflegestelle.
- ▶ Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist dem Personensorgeberechtigten die ZwiKi-Karte wieder auszuhändigen.
- ▶ Die ZwiKi-Karte wird von der Stadt Zwickau nur einmal für jedes Kind ausgestellt und nur an die Eltern bzw. einen von ihnen bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt.
- ▶ Der Verlust der ZwiKi-Karte ist im Bürgerservice anzuzeigen. Den Eltern wird ersatzweise gegen eine Gebühr entsprechend der Satzung der Stadt Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Ausstellung für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten eine zweite ZwiKi-Karte ausgehändigt.

Hiermit bestätige/en ich/wir den Erhalt der ZwiKi-Karte. Mit der Unterschrift erkenne/en ich/wir oben genannten Bestimmungen an.

Datum/Unterschrift der Eltern